

Gemeinsamer Aufruf zum Uno-Gipfel „Millennium+5“ vom September 2005

Mehr Schweizer Engagement für die Millennium-Entwicklungsziele!

Im September 2005 – fünf Jahre nach dem Uno-Millenniumsgipfel – werden die Staatschefs aus aller Welt in New York die Umsetzung der Millenniumserklärung bilanzieren. Im Mittelpunkt stehen die Themen Entwicklung, Frieden und Sicherheit, Menschenrechte sowie die Reform der Vereinten Nationen.

Zentrales Element der Millenniumserklärung sind die so genannten Millennium-Entwicklungsziele: Gemäss diesen soll bis 2015 die Zahl der Menschen, die in extremster Armut leben, halbiert, der Zugang zu Gesundheit und Bildung massiv verbessert, die Gleichstellung von Mann und Frau verwirklicht und eine ökologisch nachhaltige Entwicklung eingeleitet werden. Weiter fordert das Entwicklungsziel 8 die Industriestaaten – also auch die Schweiz – zu einer „weltweiten Partnerschaft für Entwicklung“ auf. Sie sollen sich für ein faireres Finanz- und Handelssystem einsetzen, die Schulden der ärmsten Länder streichen und mehr Entwicklungshilfe leisten (vgl. Millenniumsziele im Anhang).

Heute sind sich alle einig, dass mit Business as usual die Millenniumsziele nicht erreicht werden können. „Ohne kühnen Durchbruch im Jahr 2005, der den Grundstein für rasche Fortschritte in den kommenden Jahren legt, werden wir die Vorgaben verfehlen“, warnt UN-Generalsekretär Kofi Annan in seinem Bericht „In grösserer Freiheit: auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle“. Der Uno-Gipfel „Millennium+5“ soll konkrete Massnahmen beschliessen, damit die Ziele fristgerecht erfüllt werden.

Die Unterschrift unter die Millenniumserklärung verpflichtet auch die Schweiz. Während zum Beispiel die EU-Länder im Vorfeld des M+5-Gipfels angekündigt haben, stufenweise die Entwicklungshilfe bis 2015 auf 0,7% des Bruttoinlandprodukts zu erhöhen, zeichnet sich die bundesrätliche Haltung bisher durch ein stures Nein zu allem aus, was die Schweiz finanziell stärker verpflichten würde. Die Schweiz riskiert so, gemeinsam mit den USA als einziges Industrieland von Bedeutung mit leeren Händen nach New York zu kommen und sich auf internationaler Ebene zu isolieren.

Diese Haltung ist für die unterzeichnenden Organisationen nicht nachvollziehbar. Wir fordern den Bundesrat auf, sich endlich für die Millenniumsziele zu engagieren. Wir rufen ihn auf, seine Entwicklungs-, Umwelt-, Wirtschafts-, Handels und Finanzpolitik konsequent auf die Bekämpfung der Armut und eine ökologisch nachhaltige Entwicklung, auf die Verwirklichung der Millenniumsziele auszurichten. Im Einzelnen geht es uns um folgende vier Postulate:

1. Respektierung der Menschenrechte als Basis einer sozial gerechten Entwicklung

Armut ist nicht Schicksal, sondern Ausdruck einer ungleichen Verteilung von Chancen und Ressourcen. Zu viele Menschen haben keinen Zugang zu einer menschenwürdigen Grundversorgung, haben keine Arbeit und keine Möglichkeit, sich am politischen Leben zu beteiligen. Von dieser Ungerechtigkeit am meisten betroffen sind Frauen und Kinder.

Die konsequente Einhaltung und Förderung der Menschenrechte ist die Grundbedingung, um die Ursachen der Armut nachhaltig bekämpfen zu können. Dazu gehören insbesondere auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, wie das Recht auf Nahrung, Wasser, Gesundheit und Bildung oder das Recht auf Arbeit und eine menschenwürdige Unterkunft. Nur so kann es gelingen, dass alle Menschen am Wohlstand und an der Schönheit unserer Welt teilhaben können.

Eine kohärente und konsequente Politik zur Armutsreduktion, wie sie mit den Millenniumszielen vereinbart wurde, verlangt, dass alle politischen und wirtschaftlichen Entscheide auf ihre Vereinbarkeit mit den Menschenrechten überprüft werden. So darf zum Beispiel die Privatisierung der Wasserversorgung das Recht für alle auf Zugang zu sauberem Trinkwasser nicht erschweren oder verunmöglichen.

Wir fordern den Bundesrat deshalb auf:

- sich weiterhin für die vom UN-Generalsekretär vorgeschlagene stärkere Verankerung der Menschenrechte im Uno-System, insbesondere für die Schaffung eines Rates für Menschenrechte, der dem Sicherheitsrat gleichgestellt ist, einzusetzen.
- die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Menschenrechte nicht durch Entscheide auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich der Finanz-, Wirtschafts- und Handelspolitik tangiert oder unterlaufen werden.
- auf nationaler und internationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um private Akteure zu verpflichten, die UN-Normen über die Verantwortung der Unternehmen zur Respektierung der Menschenrechte und der Umweltvorgaben verbindlich einzuhalten.
- die Verabschiedung eines Fakultativprotokolls zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten zu unterstützen.
- die Fakultativprotokolle zur „Antifolter-Konvention“ und zur „Konvention für die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ zu ratifizieren.
- sich für die Schaffung eines Abkommens zur besseren Kontrolle des internationalen Waffenhandels zu engagieren.

2. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

Ohne aktive Umweltpolitik sind die Millenniumsziele nicht zu erreichen. Jede Entwicklung, welche auf der Übernutzung natürlicher Ressourcen basiert, führt früher oder später zurück in die Armut. Ein nachhaltiger Umgang mit der Umwelt ist Voraussetzung für Entwicklung und muss deshalb ein zentrales Element jeder langfristigen Strategie der Armutsbekämpfung werden. Umgekehrt kann der Schutz der Umwelt ohne soziale Entwicklung und ohne wirk-same Bekämpfung der Armut nicht gelingen.

Menschen in Armut sind häufig zur Übernutzung natürlicher Ressourcen gezwungen, um ihr eigenes Überleben zu sichern. Auf der anderen Seite setzen die Schweiz und andere Industrieländer die natürlichen Ressourcen unter Druck, indem sie zur Übernutzung von Wald- oder Fischbeständen beitragen oder ungehemmt nicht erneuerbare Ressourcen wie Erdöl verbrauchen.

Wir fordern den Bundesrat deshalb auf:

- sich für eine Stärkung der umweltpolitischen Dimension der Millenniumsziele einzusetzen. Sie sollen mit quantitativen, zeitlich terminierten Vorgaben ausgestattet werden, wie sie zum Beispiel im Kyoto-Protokoll für die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen zu finden sind.
- sich dafür zu engagieren, dass Umwelt- und Entwicklungsfragen institutionell stärker im Uno-System verankert werden, beispielsweise durch die Aufwertung des Uno-Umweltprogramms zur Uno-Umweltorganisation oder die Schaffung eines „Rats für Globale Entwicklung und Umwelt“. Dieser sollte die Aktivitäten der multilateralen Organisationen, inkl. Weltbank und IWF, koordinieren bzw. auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausrichten.
- die weitere Liberalisierung des Handels mit natürlichen Ressourcen im Rahmen der Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO) aufzuhalten, bis Klarheit besteht über die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.
- sich dafür einzusetzen, dass multilateralen Umweltschutzabkommen Vorrang gegenüber WTO-Vereinbarungen eingeräumt wird.

3. Mehr Kohärenz in der Handels- und Wirtschaftspolitik

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschärfen heute oft die Armut, statt sie zu reduzieren. Wenn Entwicklungsländer gezwungen werden, ihre Märkte zu öffnen, so führt das häufig dazu, dass lokale ProduzentInnen – etwa kleine Bäuerinnen und Bauern – schutzlos der internationalen Konkurrenz ausgesetzt werden (die oft auf massive Exportsubventionen zurückgreifen kann) und in diesem ungleichen Wettbewerb ihre Existenzgrundlage verlieren. Die Forderung der Schweiz in der Doha-Runde der WTO, die Entwicklungsländer sollten ihre Industriezölle massiv senken, stellt das souveräne Recht dieser Länder in Frage, mit einer eigenständigen Industriepolitik soziale Entwicklung zu fördern. Zudem gefährdet die Schweiz mit ihrer Strategie, in bilateralen Handelsverträgen einen rigorosen Patentschutz festzuschreiben, der über die Bestimmungen in der WTO hinausgeht, (z.B. mit Chile, Libanon, Tunesien und neu auch in den Verhandlungen mit Thailand), den Zugang dieser Länder zu erschwinglichen Medikamenten. Schliesslich begünstigt die Schweiz mit ihrer Weigerung, bei Steuerhinterziehung internationale Rechtshilfe zu leisten, den Abfluss von nicht versteuerten Vermögen und hemmt so die Fähigkeit von Entwicklungsländern, mit eigenen Mitteln die Armut zu bekämpfen.

Wir fordern den Bundesrat deshalb auf:

- sich im Rahmen der WTO und bei bilateralen Handelsverträgen für das Recht armer Länder einzusetzen, ihre lokalen ProduzentInnen und jungen Industrien zu schützen, wenn dies der Bekämpfung der Armut und insbesondere der Ernährungssicherheit dient.
- in den bilateralen Handelsverträgen mit Entwicklungsländern keine Bestimmungen zu verlangen, die über die gültigen WTO-Regelungen hinausgehen. Die Schweiz soll sich stattdessen in der WTO dafür einsetzen, dass der Zugang der Bevölkerung zu lebensnotwendigen Medikamenten und der Bäuerinnen und Bauern zu Saatgut Vorrang hat gegenüber dem Patentschutz.
- Hand zu bieten, dass die Entwicklungsländer mehr eigene, lokale Ressourcen für den Kampf gegen die Armut einsetzen können. Dazu gehören insbesondere die Rechtshilfe bei Steuerhinterziehung sowie geeignete Massnahmen, um ungerechtfertigte „Steeroptimierungen“ durch transnationale Konzerne, („Transfer pricing“) zu verhindern.

4. Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit

Um die Millenniumsziele bis 2015 zu erreichen, braucht es schliesslich eine massive Verstärkung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Gemäss den Berechnungen des UN-Millennium Project von Jeffrey Sachs, muss die öffentliche Entwicklungshilfe bis 2015 dreifach werden. Das bedingt, dass die Industrieländer ihre Hilfe – wie seit über dreissig Jahren versprochen und im „Konsens von Monterrey“ (2002) erneut bekräftigt – endlich auf 0,7% des Bruttoinlandsprodukts erhöhen.

Die Diskussion um die Millenniumsziele hat international eine erfreuliche Dynamik ausgelöst. So haben die EU-Staaten beschlossen, bis 2010 ihre Entwicklungshilfe auf mindestens 0,56% und bis 2015 auf 0,7% des Bruttoinlandsprodukts zu steigern (für die neuen Mitgliedsländer gelten tiefere Ansätze). Verschiedene Länder (Brasilien, Chile, Spanien, Frankreich u.a.) arbeiten an Vorschlägen für neue, innovative Finanzierungsinstrumente (globale Abgaben auf Finanztransaktionen, Flugtickets, Kerosin etc.), mit denen zusätzliche Gelder für den Kampf gegen Armut und Hunger generiert werden könnten. Schliesslich hat die G-7 den Erlass von multilateralen Schulden einiger ärmster Länder beschlossen.

Die Haltung des schweizerischen Bundesrates steht in scharfem Kontrast zu diesen Bemühungen. Mit der im Mai 2005 beschlossenen Neuberechnung der Entwicklungshilfeausgaben (Einbezug von Ausgaben für Asylbewerber aus Entwicklungsländern), hat der Bundesrat sein selbst deklariertes Ziel von 0,4% des Bruttoinlandsprodukts erreicht, ohne auch nur einen Franken mehr auszugeben. Gleichzeitig hat er sich bisher geweigert, ein neues Prozentziel festzulegen, wie dies die Uno verlangt und viele Länder tun. Schlimmer noch: Mit den vorgesehenen Kohäsionsbeiträgen an die neuen EU-Mitgliedsländer (1 Milliarde Franken über rund acht Jahre) droht ein eigentlicher Aderlass, wenn diese, wie vorgesehen, zu Lasten der Entwicklungshilfe finanziert werden. Der Bundesrat lehnt auch globale Steuern oder eine globale Internationale Finanzierungsfazilität grundsätzlich und ausdrücklich ab. Und schliesslich versucht die Schweiz im IWF, den von den G-7 beschlossenen Schuldenerlass für einige ärmste Länder zu verwässern.

Die Schweiz ist Mitunterzeichnerin der Millenniumserklärung. Das verpflichtet auch sie, ihren Beitrag zu leisten, damit die Entwicklungsziele wie vereinbart erreicht werden können.

Wir fordern den Bundesrat deshalb auf:

- am Millennium+5-Gipfel vom September 2005 ein neues Prozentziel für eine Erhöhung der Entwicklungshilfe bekannt zu geben und sich dabei an die Vorgaben der EU bzw. des UN-Generalsekretärs zu halten (0,56% bis 2010, 0,7% bis 2015).
- sich am Schuldenerlass der G-7 mit zusätzlich gesprochenen Geldern zu beteiligen und sich dafür einzusetzen, dass auch andere Länder profitieren können: Alle Schulden, die einem Land die Erfüllung der Millenniumsziele verunmöglichen, sollen gestrichen werden.
- sich aktiv und konstruktiv an den Diskussionen über mögliche neue Finanzierungsinstrumente zugunsten der Armutsbekämpfung zu beteiligen. Solche Instrumente werden früher oder später eingeführt werden. Verharrt die Schweiz weiter in einer passiven Verweigerungshaltung, muss sie später übernehmen, was andere konzipiert haben. Die Schweiz könnte sich beispielsweise für die Einführung einer Kerosinsteuer stark machen. Sie würde damit eine Position konkretisieren, die sie abstrakt seit langem nicht nur bei Klimaverhandlungen, sondern auch in der WTO vertritt, dass nämlich bei den Welttransportpreisen die externen Kosten internalisiert werden.

Bern, 6. September 2005